

# Zweiter Anlauf für 2+1-Ausbau

## Neuer Erörterungstermin mit 90 Beteiligten zur Bundesstraße 51

**Landkreis Diepholz** – Der heiß umstrittene Ausbau der B51, die dritte Fahrspur zwischen Bassum-Klenkenborstel und Fahrenhorst, ist noch lange nicht vom Tisch. Zum zweiten Mal läuft das Planfeststellungsverfahren für den 2+1-Ausbau dieses Straßenstücks. Ein wichtiges Forum ist der Erörterungstermin in Diepholz, zu dem am 18. November nach bisherigem Stand etwa 90 Beteiligte zusammenkommen. Diese Zahl nannte Mareike Rein als Pressesprecherin des Landkreises auf Anfrage dieser Zeitung.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. „Teilnahmeberechtigt sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich Personen und Institutionen, die Einwendungen erhoben haben – darunter Privatpersonen, Vereinigungen und Träger öffentlicher Belange – sowie direkt Anwohnende“, erklärt die Pressesprecherin und bestätigt: „Der Termin ist nicht öffentlich.“ Eine entsprechende Bekanntmachung sei ortsüblich erfolgt, und alle Personen, die Einwendungen oder Stellungnahmen eingereicht hätten, seien benachrichtigt worden. Das entspreche den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes, das die Durchführung solcher Ver-



**Sollte eigentlich ins Archiv:** (v.l.) Landrat Cord Bockhop und Erster Kreisrat Jens-Hermann Kleine zeigen im November 2023 den Plan für den 2+1-Ausbau der B51.

ANKE SEIDEL/ARCHIV

-ANZEIGE-



fahren streng regeln.

Insgesamt sind demnach 49 private Einwendungen und 33 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange zu dem Projekt eingegangen. In der ersten Verfahrensrunde 2021 waren es 49 Einwendungen und 18 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange gewesen.

Danach hatte der Landkreis als Planfeststellungsbehörde nach „einer langwierigen,

fachlichen und juristischen Prüfungssystematik aller relevanten Kriterien“, wie es Landrat Cord Bockhop und Erster Kreisrat Jens-Hermann Kleine damals formulierten, gegen den Ausbau entschieden – mit dem Argument der Unverhältnismäßigkeit.

Denn für das Bauprojekt müssten 413 Bäume, 9000 Quadratmeter Wald, weichen und sechs Hektar Fläche für neue Umfahrungen zu-

musste das Verfahren neu aufgerollt werden, deshalb der Erörterungstermin am 18. November. Als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde obliegt dem Landkreis die „Verhandlungsleitung“. Aber, so Mareike Rein: „Mit der Diskussionsleitung wurde ein externer Projektmanager beauftragt.“

Nach dem nicht öffentlichen Austausch wird es spannend: „Über den Erörterungstermin wird eine Niederschrift gefertigt. Damit ist das Anhörungsverfahren formell abgeschlossen“, so die Pressesprecherin. Danach entscheide die zuständige Planfeststellungsbehörde über den Plan – also der Landkreis. „Es besteht die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen diese Entscheidung einzulegen“, fügt Mareike Rein hinzu.

Grundsätzlich gilt: Ist ein Plan nach einem solchen Verfahren festgestellt, muss mit der Umsetzung des Projekts innerhalb von zehn Jahren begonnen werden, erläutert Mareike Rein die Rechtslage. „Ob der Bau dann tatsächlich erfolgt oder nicht, bestimmt letztlich der Bund über zugewiesene Haushaltsmittel für die konkrete Baumaßnahme. Bleibt die Finanzierung aus, kann der Bau nicht stattfinden.“

ANKE SEIDEL

sätzlich versiegelt werden. Doch die Straßenbaubehörde mit Sitz in Nienburg will unbedingt bauen: Sie hatte beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg Klage gegen die Entscheidung des Landkreises eingereicht. Deshalb